

## **Verlängerung der öffentlichen Auslegung eines Bebauungsplans**

Bekanntmachung vom 4. Juli 2019

SenStadtWohn IIA21

Telefon: 90139-4491 oder 90139-0, intern 9139-4491

Der Entwurf des Bebauungsplans **1-98** vom 28. Juni 2019 für die Flurstücke 80 und 84 beiderseits der Friedrichstraße zwischen Schützenstraße und Zimmerstraße einschließlich des Grundstücks Mauerstraße 93 sowie einen Abschnitt der Friedrichstraße im Bezirk Mitte von Berlin, Ortsteil Mitte liegt seit dem 1. Juli 2019 mit Begründung und Umweltbericht sowie den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs öffentlich aus.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt:**  
Auswirkungen auf die Vögel- und Fledermausfauna, Auswirkungen auf Ruhe- und Lebensstätten geschützter Tierarten durch die zukünftige Bebauung
- **Schutzgut Landschaft und Landschaftsbild:**  
Auswirkungen auf das Landschaftsbild bei Durchführung der durch die Planung ermöglichten Bebauung
- **Schutzgut Klima und Luft:**  
Auswirkungen auf das Mikroklima aufgrund der relevanten Luftschadstoffe Feinstaub (PM10 und PM2,5) und Stickstoffdioxid (NO<sub>2</sub>) und Beurteilung der lufthygienischen Belastungssituation und der zu erwartenden Luftqualität im Plangebiet und auf das Umfeld der Planung
- **Schutzgut Menschen:**  
Auswirkungen aufgrund der Lärmsituation durch des Verkehrsaufkommens sowie des Gewerbelärms, Auswirkungen aufgrund der durch die Planung ermöglichten geringeren Tiefen der Abstandsflächen, Ermittlung und Bewertung der Besonnungs-, Belichtungs- und Belüftungssituation aufgrund der Neubebauung, Auswirkungen der durch die Planung entstehenden thermischen Belastung auf das Plangebiet
- **Schutzgut Boden:**  
Auswirkungen auf den Untergrund und den Zustand des Bodens durch eine zukünftige Bebauung unter Berücksichtigung bestehender Schadstoffbelastungen, Ausführungsempfehlungen für eine sichere Bebauung des Geländes
- **Schutzgut Fläche:**

Mögliche Bodenversiegelung bei Durchführung der durch die Planung ermöglichten Bebauung

- **Schutzgut Wasser:**

Möglichkeiten zum Umgang mit anfallendem Niederschlagswasser, Auswirkungen auf den Wasserhaushalt (Grundwasser)

- **Schutzgut Kultur und sonstige Sachgüter:**

Baudenkmale Mauerstraße 93; Friedrichstraße 206; Zimmerstraße 11, 90;  
Denkmalensembles Mauerstraße 86-93, Grenzübergangsstelle  
Friedrichstraße/Zimmerstraße, Checkpoint Charlie; Wohn- und Geschäftshäuser  
zwischen der Mauerstraße 12, 75-88, 93 + Leipziger Straße 16 & 112 +  
Zimmerstraße 88 & 90; Wohn- und Geschäftshäuser zwischen der Schützenstraße 5-  
6 A + Charlottenstraße + Zimmerstraße, Vorhandene Reste und Spuren der  
ehemaligen Maueranlagen

- **Eingriff in Natur und Landschaft**

Es liegt kein Eingriff in Natur und Landschaft vor, der einen Ausgleich erfordert

Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs wird bis zum 21. August 2019 verlängert. Der Bebauungsplanentwurf wird in der Zeit

**vom 1. Juli bis einschließlich 21. August 2019**

Montag bis Freitag von 9:00 Uhr bis 17:00 Uhr sowie nach telefonischer Vereinbarung in der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen, Württembergische Straße 6 – Raum 554, bereitgehalten.

Im Internet unter

<http://mein.berlin.de> (Beteiligungsportal des Landes Berlin)

sowie unter

<http://www.stadtentwicklung.berlin.de/planen/b-planverfahren/>

können die Unterlagen ebenfalls eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Diese sind in die anschließende Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander einzubeziehen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 Baugesetzbuch in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutz-Grundverordnung und Berliner Datenschutzgesetz. Geben Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben ab, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung Ihrer Stellungnahme. Weitere

Informationen entnehmen Sie bitte der „Information über die Datenverarbeitung im Bereich des Bebauungsplanverfahrens“, die bereitgehalten wird.